

- [5.] Da in dem Schreiben, das Bern an die IV Orte gerichtet, nichts über die Zusätze in Bremgarten und Mellingen erwähnt sei, werde sich Schwyz dieses Problems bestimmt in seinem Brief annehmen.
- [6.] Die Bünde, Verträge, Landfrieden und Abschiede sollen unter allen Umständen eingehalten werden. Insbesondere wolle man keine "*frystellig [des] Glaubens*", und den damit in Zusammenhang stehenden freien Zug lehne man gleichfalls kategorisch ab.
- [7.] Wie kürzlich zu Küssnacht<sup>2</sup> verabschiedet, sollen 100 Mann aus dem Amt Meienberg die Brücke von Sins bewachen; die restliche Mannschaft möge der Zuger Miliz zugeschlagen werden.
- [8.] Ob Schwyz die oben erwähnte dreizehnörtige Tagsatzung besuchen wolle, müsse man diesem wohl selber überlassen.
- [9.] Der Frevel, der am Pfarrherrn von Dietikon, [Ludwig Mittler], verübt worden, solle geahndet werden.

Landschreiber [Adam] Signer

- 1.) Die Tagsatzung fand erst am 26. Dezember statt.  
2.) vgl. EA VI 1, 280

---

Original  
AH 25, 42-43

1655 November 29.

C

MANDAT VON SCHULTHEISS UND RAETEN DER STADT LUZERN

---

Darin entkräftet Luzern die Behauptungen, im Wasserturm befinde sich ein Brief, "*darinnen ein löbliches Orth Zürich seinen Glauben selbst auff's höchste habe schälten und schmähen müssen*".

---

Druckwerk  
AH 25,44 - Blatt 44<sup>v</sup> leer; s. Abb. am Schluss von AH 25